

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen
Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -
gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung
vom 25.02.2008 (Elfte Änderung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1137 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Artikel 1 der Straßenreinigungs- und –gebührensatzung (Elfte Änderung) wird wie folgt geändert:

Der 5. Spiegelstrich „- Wesertorplatz“ wird gestrichen.

Der letzte Absatz erhält folgende Fassung:

„Die vorgenannten Straßen werden jeweils in die Reinigungsstufe 3 eingestuft.“

Beschluss

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung), 101.16.1137, zuzustimmen.

Beschluss

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung), 101.16.1137, zuzustimmen.

Gez.
Wolfram Kieselbach
Vorsitzender

Anja Koch
Schriftführerin